

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2433

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2433



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Argumentarium

Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 über die
Kündigungsinitiative (Begrenzungsinitiative)

Fünf Gründe für ein **NEIN** zu dieser radikalen Vorlage:

▶ **zerstörerisch**

Die Initiative zerstört den bilateralen Weg der Schweiz und damit die Basis einer erfolgreichen Europapolitik.

▶ **planlos**

Die Initianten haben keine brauchbare Alternative zu den bilateralen Verträgen mit der EU.

▶ **verantwortungslos**

In global unsicheren Zeiten sind stabile Beziehungen zur EU als wichtigste Handelspartnerin unverzichtbar.

▶ **isolationistisch**

Die Initiative nimmt uns die Freiheit, überall in Europa zu lernen, zu leben und zu arbeiten.

▶ **forschungsfeindlich**

Die Schweizer Bildung und Forschung werden mit der Initiative international abgehängt.

www.kuendigung-nein.ch

stark+vernetzt – für eine konstruktive Europapolitik, Postfach, 8032 Zürich
info@kuendigung-nein.ch

Inhalt

1. Forderungen der Initiative und direkte Folgen	3
2. Die fünf wichtigsten Argumente für ein Nein zu dieser radikalen Vorlage	5
3. Warum die Bilateralen so wichtig sind	7
4. Die Schweiz braucht die Personenfreizügigkeit	11
5. Keine gleichwertige Alternative in Sicht	14
6. Fragen und Behauptungen zur Initiative	17

UNTERSTÜTZEN SIE DIE NEIN-KAMPAGNE

Für eine deutliche Ablehnung der Kündigungsinitiative braucht es mehr als Argumente. Helfen Sie mit, indem Sie Unterstützerin/Unterstützer der Kampagne werden. Das kostet nichts und geht ganz einfach:

Jetzt eintragen unter:

▶ www.kündigung-nein.ch

Folgen Sie uns auf Facebook:

▶ www.facebook.com/kuendungnein

Und auf Twitter:

▶ twitter.com/kuendung_nein

1. Forderungen der Initiative und direkte Folgen

Der Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

- ¹ Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.
- ² Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.
- ³ Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 121b (Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit)

- ¹ Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.
- ² Gelingt dies nicht, so kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

Was will die Kündigungsinitiative?

Die Initiative verfolgt zwei klare Ziele. Erstens will sie die heute geltende Personenfreizügigkeit mit den Ländern der Europäischen Union (EU) beenden. Zweitens will sie in der Bundesverfassung festschreiben, dass die Schweiz nie mehr einen Vertrag abschliessen darf, der ausländischen Staatsangehörigen Freizügigkeitsrechte gewährt. Ausserdem werden dem Bundesrat klare Fristen vorgegeben, bis wann welche Forderung erfüllt sein muss. Er hat nach der Abstimmung genau ein Jahr Zeit, um mit der EU über die Beendigung der Personenfreizügigkeit zu verhandeln. Falls das Abkommen nach diesem Jahr noch immer in Kraft ist, hat der Bundesrat maximal 30 Tage Zeit, um die Kündigung auszusprechen.

Welche unmittelbaren Folgen hätte ein Ja?

Die EU hat in den vergangenen Jahren gegenüber der Schweiz – aber auch gegenüber Grossbritannien – immer wieder sehr klargemacht, dass **der direkte Zugang zum europäischen Binnenmarkt untrennbar mit der Personenfreizügigkeit verbunden** ist. Aus diesem Grund war sie auch nicht bereit, nach dem Ja der Schweiz zur Masseneinwanderungsinitiative über Zuwanderungskontingente zu diskutieren. Wenn die Kündigungsinitiative dem Bundesrat nun ein Jahr Zeit gibt, um über ein Ende des Abkommens zu verhandeln, ist das Augenwischerei. Es gibt nichts zu verhandeln, denn die EU kann der Schweiz keinen diskriminierungsfreien Marktzugang ohne Freizügigkeit gewähren. **Damit steht fest: Spätestens Mitte Juni 2021 muss der Bundesrat das Abkommen aufkünden.** Ab dann läuft die sechsmonatige Kündigungsfrist. Allerdings nicht nur für das Freizügigkeitsabkommen, sondern für das gesamte Paket der Bilateralen I; also die Abkommen zu Land- und Luftverkehr, zu Landwirtschaft, Forschung, zum öffentlichen Beschaffungswesen und zum Abbau technischer Handelshemmnisse. Denn als die Verträge 1999 abgeschlossen wurden, hat man sich auf die sogenannte «Guillotine-Klausel» geeinigt. Sie besagt, dass das Freizügigkeitsabkommen untrennbar mit den anderen sechs Abkommen verbunden ist. Wenn es gekündigt wird, fallen alle anderen automatisch auch weg. **Fazit: Nach einem Ja zur Kündigungsinitiative fallen spätestens per Ende 2021 alle Verträge der Bilateralen I weg.**

Schritt 1	
Zeitraum: maximal 12 Monate	Der Bundesrat versucht auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, dass das Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit ausser Kraft gesetzt wird.
Schritt 2	
Zeitraum: maximal 30 Tage	Der Bundesrat kündigt das Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Damit löst er die «Guillotine-Klausel» aus: 6 Monate später treten automatisch folgende weitere Abkommen ausser Kraft: <ul style="list-style-type: none"> Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen Luftverkehrsabkommen Landwirtschaftsabkommen Landverkehrsabkommen Forschungsabkommen
Schritt 3	
Zeitraum: permanent	Die Schweiz darf keine neuen völkerrechtlichen Verträge abschliessen, die ausländischen Staatsangehörigen Personenfreizügigkeit gewähren.

Die Initiative gefährdet Schengen/Dublin und die EFTA-Mitgliedschaft

Von einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens sind gemäss Bundesrat weitere Verträge betroffen, beispielsweise Schengen/Dublin (Teil der Bilateralen II). **Bei den Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz am Schengen-Raum hatte die EU die Personenfreizügigkeit vorausgesetzt.** Das macht Sinn, weil mit Schengen ein gemeinsamer Sicherheitsraum ohne Personenkontrollen an den inneren Grenzen geschaffen wurde. Zuletzt im Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Zugehörigkeit zu Schengen an der Urne deutlich bestätigt.

Auch von der Kündigungsinitiative betroffen ist die Konvention der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Weil sie auf den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU aufbaut, kann sie ohne das Freizügigkeitsabkommen nicht unverändert weitergeführt werden. Als Gründungsmitglied gehört die Schweiz seit 1960 zur EFTA. **29 der aktuell 32 Freihandelsabkommen, über welche die Schweiz verfügt, wurden im Rahmen der EFTA ausgehandelt** und basieren auf dieser Konvention.

Grenzprobleme mit Liechtenstein

Für Probleme sorgt die Initiative sodann mit dem Fürstentum Liechtenstein. Der Rahmenvertrag von 2008 über die Zusammenarbeit in den Bereichen Visa, Einreise, Aufenthalt und die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum wäre gemäss Bundesrat nicht länger umsetzbar. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist Liechtenstein in den europäischen Binnenmarkt integriert. **Die offene Grenze zur Schweiz würde nach einem Ende der Bilateralen zum Problem.**

Breite Allianz für ein NEIN

Der **Bundesrat** lehnt die Initiative ab und schreibt in seiner Botschaft: «Der Wegfall des Freizügigkeitsabkommens hätte für die Schweiz bedeutende schädliche Konsequenzen.» Mit einer Annahme werde der bilaterale Weg mit der EU grundlegend infrage gestellt. Auch beide Parlamentskammern haben sich sehr klar gegen die Initiative ausgesprochen:

Der Ständerat sagte mit 37 zu 5 Stimmen NEIN.

Der Nationalrat sagte mit 142 zu 53 Stimmen NEIN.

Diese Haltung teilen:

- **nahezu alle Parteien** (ausser der SVP): BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, Jungparteien
- **alle grossen Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften:** economiesuisse, Gewerkschaftsbund, Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, scienceindustries, Swissemem, SBVg u.a.
- **die Schweizer Forschungsinstitutionen und Hochschulen**
- **zivilgesellschaftliche Organisationen** wie die Operation Libero, Courage Civil u.a.

2. Die fünf wichtigsten Argumente für ein Nein zu dieser radikalen Vorlage

NEIN zum zerstörerischen Angriff auf den bilateralen Weg

Eine Annahme der Initiative führt wegen der «Guillotine-Klausel» zur Kündigung der Bilateralen I und gefährdet wichtige Abkommen der Bilateralen II wie Schengen/Dublin. Denn mit dem europäischen Binnenmarkt, seinen Freiheiten und wirtschaftlichen Vorteilen ist die Personenfreizügigkeit untrennbar verbunden. Als Teil des bilateralen Wegs sichert sie unseren Zugang zu diesem Markt. Der bilaterale Weg ist die Basis der sehr erfolgreichen Schweizer Europapolitik ausserhalb von EWR und EU. Er garantiert unserem Land die Beteiligung am Binnenmarkt unter Wahrung der grösstmöglichen Souveränität. Das hat in den letzten 18 Jahren eine stabile wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht und unseren Wohlstand gesichert (siehe Kapitel 3). Es gibt keinen Grund, diese wichtigen Verträge ohne Not über Bord zu werfen.

NEIN zur planlosen Kündigung – es ist keine gleichwertige Alternative in Sicht

Wer die Bilateralen wegwerfen will, muss überzeugend darlegen, was danach kommt. Mehr als die Hälfte des Schweizer Aussenhandels läuft heute über die EU, geregelte Beziehungen sind deshalb unverzichtbar. Auch ein intensiverer Handel mit anderen Wirtschaftspartnern kann diesen Verlust nicht aufwiegen. Nach einem Ja zur Initiative würde die Schweiz spätestens Ende 2021 ohne die Bilateralen I dastehen. Diese extrem knappe Frist reicht niemals, um mit Brüssel und 27 EU-Mitgliedstaaten eine befriedigende neue Lösung auszuhandeln und diese auch noch vom Schweizervolk absegnen zu lassen. Und selbst wenn ein neues Freihandelsabkommen zustande käme, würde dieses keine gleichwertige, diskriminierungsfreie Beteiligung am europäischen Binnenmarkt garantieren.

NEIN zur verantwortungslosen Destabilisierung in schwierigen Zeiten

In den letzten Jahren ist die weltpolitische Lage zunehmend unsicher geworden. Insbesondere der Handelsstreit zwischen den Grossmächten USA und China, die sich gegenseitig mit immer neuen Zöllen belasten, hat die Weltwirtschaft geschwächt. Beide schotten sich zunehmend gegen aussen ab, um sich im Innern zu stärken. Ähnlich verhält sich auch die EU. Sie alle haben grosse Absatzmärkte innerhalb der eigenen Grenzen. Nicht so die Schweiz: Sie verdient zwei von fünf Franken im Aussenhandel. In global derart unsicheren Zeiten sind für sie stabile Beziehungen zum wichtigsten Absatzmarkt für Schweizer Exporte deshalb unverzichtbar. Wenn überall die Zölle angehoben und neue Handelshürden aufgebaut werden, ist es schlicht verantwortungslos, mit der wichtigsten Handelspartnerin zu brechen.

NEIN zu einer isolationistischen Europapolitik

Die Kündigungsinitiative nimmt uns die Freiheit weg, überall in Europa zu lernen, zu leben und zu arbeiten. Denn die Personenfreizügigkeit funktioniert nicht nur vom EU-/EFTA-Raum in die Schweiz, sondern auch in die Gegenrichtung. Rund eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer lebten Ende 2018 in einem EU-Staat. Tausende machen jedes Jahr ein Austauschsemester, ein Praktikum oder einen längeren Sprachaufenthalt in einem anderen europäischen Land. Wir alle profitieren vom einfachen Reisen mit unkomplizierten Grenzübertritten dank dem Schengener Abkommen. Nach einem Ja zur Kündigungsinitiative wäre das so nicht mehr möglich.

NEIN zum bildungs- und forschungsfeindlichen Alleingang

Die Schweiz ist ein international führender Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort. Wir sind stolz auf unsere Hochschulen, unsere Nobelpreisträger, unsere herausragenden Ideen und Produkte. Forschung und Innovation funktionieren aber nicht im stillen Kämmerlein – sie sind heute genauso international vernetzt wie die Wirtschaft. Voraussetzung für die erfolgreichen Netzwerke sind die europäischen Forschungsrahmenprogramme. Sie ermöglichen es, dass grosse und kleine internationale Forschungsprojekte von der Schweiz aus geleitet werden, auch unter Beteiligung vieler KMU. Mit der Kündigungsinitiative verliert die Schweiz das Forschungsabkommen mit der EU und damit den Zugang zu diesen milliardenschweren Programmen. Diese Isolierung schwächt unsere Hochschulen und viele Schweizer KMU. Sie setzt die herausragende Stellung unseres Landes als Forschungs- und Innovationsstandort fahrlässig aufs Spiel.

3. Warum die Bilateralen so wichtig sind

Massgeschneiderte Lösung jenseits von EU-Beitritt und EWR

Anders als die übrigen EFTA-Länder (Norwegen, Island, Liechtenstein) hat die Schweiz den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992 knapp abgelehnt. Und weil ein EU-Beitritt erst recht nicht mehrheitsfähig war, musste ein anderer Weg gesucht werden, um die Beziehungen zu den europäischen Handelspartnern zu regeln. Erst 1999 konnte man sich mit den damals 15 EU-Staaten auf eine speziell auf die Schweiz zugeschnittene Lösung einigen: die sieben Abkommen der Bilateralen I, die der Schweiz die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt ermöglichen. Mit deutlichen 67,2 Prozent haben die Schweizer Stimmberechtigten diesem Vertragspaket im Jahr 2000 zugestimmt. Zwei Jahre später trat es in Kraft und wurde seither um etliche Verträge (z.B. die Bilateralen II mit den Abkommen von Schengen/Dublin) ergänzt und von der Bevölkerung an der Urne immer wieder bestätigt.

Die Schweiz profitiert jährlich in Milliardenhöhe

Über den Wert der Bilateralen ist in den vergangenen Jahren viel diskutiert, aber auch viel geforscht worden. Im Auftrag der Bundesverwaltung haben die Ökonomen von BAK Economics (ehemals BAK Basel) und von Ecoplan zwei unabhängige Studien dazu verfasst. BAK Economics kommt zum Schluss, dass das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) ohne Bilaterale I jedes Jahr geringer ausfallen und 2035 um 7,1 Prozent tiefer liegen würde. Zählt man zusammen, wie viel der Schweiz in dieser Zeitspanne an Wirtschaftsleistung entgehen würde, ergibt das 630 Milliarden Franken (zum Vergleich: 2018 betrug das gesamte BIP der Schweiz 690 Milliarden Franken). Rechnet man diesen Verlust auf jeden einzelnen Einwohner der Schweiz um, kommt man auf einen jährlichen Einkommensverlust von durchschnittlich 3400 Franken im Jahr 2035.

Die Experten von Ecoplan haben ebenfalls die Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I bis 2035 berechnet. Allerdings haben sie das Forschungsabkommen nicht berücksichtigt und kommen so auf einen etwas geringeren Gesamtverlust von 460 Milliarden Franken. Beide Forscherteams haben eher vorsichtig kalkuliert – Schwarzmalerei kann man ihnen deshalb sicher nicht vorwerfen. Die Bundesverwaltung geht davon aus, dass der tatsächliche Wert der Bilateralen noch höher anzusetzen ist. Diese Vermutung bestätigt eine Untersuchung von economiesuisse. Der Wirtschaftsdachverband hat sich rückblickend die Frage gestellt, wie viel stärker die Schweizer Wirtschaft dank des Inkrafttretens der Bilateralen gewachsen ist. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass das Einkommen pro Kopf in der Schweiz 2016 bis zu 4400 Franken höher ausgefallen ist als im Vergleichsszenario ohne bilaterale Abkommen.

	BAK Basel	Ecoplan	economiesuisse
Szenario	Verlust ohne Bilaterale 2035	Verlust ohne Bilaterale 2035 (Forschungsabkommen und systemische Effekte nicht berücksichtigt)	Verlust ohne Bilaterale 2016
Rückgang BIP pro Kopf	-3.9 Prozent	-1.5 Prozent	-5.7 Prozent
Gesamtwert pro Jahr	64 Milliarden Franken	43 Milliarden Franken	37 Milliarden Franken*
Einkommensverlust pro Person und Jahr	3400 Franken	1894 Franken	4400 Franken

Quelle: BAK Basel, Ecoplan, economiesuisse, eigene Darstellung

* Gemäss einer KOF-Annahme hat der Jahresmigrationssaldo um 4'000 Erwerbspersonen zugenommen seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit, was bis Ende 2016 insgesamt 66'000 Personen ausmachen würde. Zieht man diese Zahl vom tatsächlichen Bevölkerungsstand am 1. Januar 2017 ab und multipliziert diese Zahl mit 4'400 Franken, dann erhält man die 37 Milliarden Franken.

Auch viele SVP-Vertreter halten die Initiative für verfehlt

Wenn die SVP eine neue Initiative lanciert, demonstriert die Partei jeweils grösste Geschlossenheit. Nicht so bei der Kündigungsinitiative. Bereits während der Behandlung im Parlament haben sich mehrere Parteigrössen deutlich von der Vorlage distanziert.

«Da werde ich klar Nein sagen müssen. Die Wirtschaft braucht Rechtssicherheit. Die Initiative nimmt die Kündigung der Personenfreizügigkeit in Kauf. Das ist Gift für die Exportindustrie.»

Peter Spuhler, CEO Stadler Rail und Alt-Nationalrat SVP in der «Handelszeitung» vom 3.1.2019

«Die SVP versteht sich als Wirtschaftspartei. Wenn sie das wirklich sein will, muss sie die Beziehungen zur EU stärken und nicht abbrechen.»

Christoph Neuhaus, Berner Regierungsrat, SVP, in der «Sonntagszeitung» vom 4.8.2019

«Ich weiss, wie schwierig es heute schon ist, gezielt Fachkräfte zu rekrutieren. Deshalb stehe ich zu den Bilateralen und – trotz Mängeln – auch zur Personenfreizügigkeit.»

Diana Gutjahr, Thurgauer Nationalrätin und Unternehmerin, SVP, am 19.9.2019 gegenüber «nau.ch»

«Die Kündigungsinitiative bedroht die für den Wohlstand der Schweiz nicht unwesentlichen bilateralen Verträge. Es ist irritierend, das Verhältnis zur EU ausgerechnet jetzt zu belasten und damit die Verhandlungen für ein besseres Rahmenabkommen zusätzlich zu erschweren.»

Heinz Tännler, Zuger Regierungsrat, SVP, in der «Sonntagszeitung» vom 4.8.2019

«Ich will der Partei nicht in den Rücken fallen, doch der bilaterale Weg ist enorm wichtig für die Schweiz.»

Thomas Hurter, Schaffhauser Nationalrat, SVP, am 19.9.2019 gegenüber «nau.ch»

Jeder einzelne Vertrag bringt der Schweiz Vorteile

Das **Abkommen über die Personenfreizügigkeit** ist der bekannteste und wertvollste Vertrag der Bilateralen I. Es hält fest, dass Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU gleichberechtigt in den Vertragsstaaten eine Arbeit aufnehmen und sich dort niederlassen können. Voraussetzungen sind, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen oder selbstständig erwerbend sind. Nichterwerbstätige müssen ausreichende finanzielle Mittel für ihren Lebensunterhalt nachweisen können und krankenversichert sein. Die Personenfreizügigkeit hat sich bisher mehrheitlich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Denn sie ermöglicht den Schweizer Unternehmen Zugang zu gut qualifizierten Fachkräften, von denen im Inland in vielen Bereichen zu wenige ausgebildet werden. Wie viele Personen aus den EU- und EFTA-Ländern jeweils in die Schweiz einwandern, hängt allerdings stark von der wirtschaftlichen Lage auf beiden Seiten der Landesgrenzen ab (siehe Kapitel 4). Prof. George Sheldon von der Universität Basel hat errechnet, dass zwischen 2003 und 2011 das Pro-Kopf-BIP der Schweiz durch die Zuwanderer aus EU-/EFTA-Staaten um 553 Franken angestiegen ist und sich somit im Schnitt um 0,9 Prozent erhöht hat – trotz Finanzkrise. Der Wert des Abkommens wird mit rund 14 Milliarden Franken pro Jahr veranschlagt.

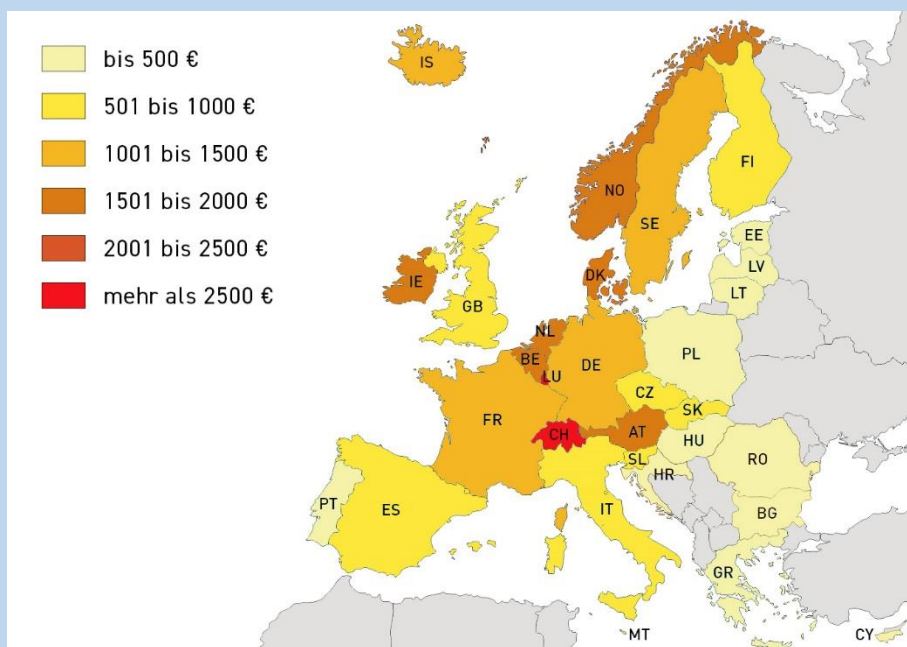
Das **Abkommen zum Abbau von technischen Handelshemmnissen** stellt sicher, dass ein Unternehmen nur noch bei einer Stelle in der Schweiz oder in der EU prüfen lassen muss, ob ein Produkt den geltenden Vorschriften entspricht (sogenannte Konformitätsbewertung). Das Abkommen deckt 20 Produktbereiche ab, die 2017 über zwei Drittel des Warenhandels zwischen der Schweiz und der EU ausmachten. Betroffene Unternehmen ersparen sich die zusätzliche Überprüfung für den europäischen Markt und somit viel Geld und Zeit. Der durchschnittliche Nutzen der Beseitigung der technischen Handelshemmnisse beträgt fast zwei Milliarden Franken jährlich.

Das **Landwirtschaftsabkommen** vereinfacht den Handel mit gewissen Agrarprodukten, insbesondere mit Käse. Einerseits bauen die EU und die Schweiz Zölle ab, andererseits anerkennen sie die Gleichwertigkeit der Vorschriften unter anderem in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenge-

sundheit und biologische Landwirtschaft. Das Abkommen hat die Käseexporte in die EU angekurbelt: Verglichen mit 2002 konnten Schweizer Produzenten im Jahr 2018 mengenmässig ganze 42 Prozent mehr Käse und Quark auf dem europäischen Binnenmarkt verkaufen. Die Einnahmen stiegen gar um über 50 Prozent. Mit 80 Prozent Exportanteil ist die EU der mit Abstand wichtigste Markt für Schweizer Käse. Der Nutzen des Abkommens wird für Schweizer Käser dabei auf 100 Millionen Franken pro Jahr beziffert, doch gibt es weitere Vorteile. So können dank des Vertrags Schweizer Bauern beispielsweise Saatgut oder Futtermittel günstiger importieren. Schweizer Konsumenten profitieren derweil von einer grösseren Produktvielfalt und tieferen Preisen.

Niemand profitiert so stark wie die Schweizerinnen und Schweizer

Die renommierte Bertelsmann-Stiftung liess 2019 untersuchen, wie sich die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt in verschiedenen Ländern auf das Einkommen pro Kopf auswirkt. Spitzenreiter ist überraschenderweise ein Land, das selbst gar nicht EU-Mitglied ist: die Schweiz, mit einem Plus von 2914 Euro pro Person und Jahr. Die Studienautoren haben aber noch genauer hingeschaut und kommen zum Schluss, dass unter den rund 300 Regionen Europas alle Teile der Schweiz in der Topgruppe anzutreffen sind. Die ersten drei Ränge belegen Zürich (plus 3592 Euro pro Kopf), das Tessin (3238 Euro) und die Nordwestschweiz (3092 Euro). Innerhalb der EU kommt nur Luxemburg halbwegs in die Nähe dieser Werte.



Quelle: Mion / Ponattu (2019):
Ökonomische Effekte des
EU-Binnenmarkts in Europas
Ländern und Regionen

Mit dem **Landverkehrsabkommen** wurde das demokratisch beschlossene Ziel der Schweiz, den alpenquerenden Schwerverkehr auf die Bahn zu verlagern (Alpeninitiative), europapolitisch abgesichert. Die EU hat die schrittweise Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSA) akzeptiert. Für eine Fahrt Basel–Chiasso betrug diese ab 2008 im Durchschnitt 325 Franken (seither geht sie leicht zurück, weil die Transportmittel umweltfreundlicher werden). Im Gegenzug hat die Schweiz der stufenweisen Erhöhung der Gewichtslimite für Lastwagen auf 40 Tonnen zugestimmt. Experten schätzen den jährlichen Wert des Abkommens auf 500 Millionen Franken.

Grosse Bedeutung hat auch das **Luftverkehrsabkommen**, das Fluggesellschaften gegenseitige Zugangsrechte zu den Luftverkehrsmärkten gewährt. Schweizer Passagiere profitieren von einem grösseren Angebot und tieferen Preisen, während Schweizer Fluggesellschaften mehr Destinationen zu günstigeren Tarifen anfliegen und auch Passagiere innerhalb der EU transportieren können. Das ergibt insgesamt einen Wert von etwa sieben Milliarden Franken pro Jahr. Ausserdem ist die Schweiz dank dieses Vertrags Vollmitglied bei der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und kann so die Regeln für die Luftfahrt direkt mitgestalten. Insbesondere für die Flug-

sicherung ist die enge Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern unverzichtbar, um eine sichere und effiziente Abwicklung des Luftverkehrs gewährleisten zu können.

Das **Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen** weitet die Ausschreibungspflicht der Welthandelsorganisation aus, insbesondere auf den Schienenverkehr und die Gemeindeebene. Dadurch erhalten Schweizer Firmen einerseits mehr Aufträge in der EU, andererseits können Schweizer Gemeinden ihre Projekte günstiger umsetzen, weil sie aus mehr Anbietern auswählen können. Insgesamt wird der Nutzen dieses Vertrags auf eine Milliarde Franken pro Jahr geschätzt.

Das **Forschungsabkommen** schliesslich ist der Grundstein für die Teilnahme von Schweizer Forschenden und Unternehmen an milliardenschweren EU-Forschungsrahmenprogrammen. Sie können dadurch nicht nur prestigeträchtige Projekte innerhalb des Programms leiten, sondern internationale Wissensnetzwerke aufbauen. Von den finanzierten Projekten profitieren vor allem auch Schweizer KMU, die sich keine riesigen eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen leisten können. Das Abkommen bringt der Schweiz als Forschungs- und Wirtschaftsstandort Effizienzgewinne von 20 Prozent und einen Mehrwert von über zwei Milliarden Franken pro Jahr.

Demokratisch immer wieder legitimiert

Die Stimmberechtigten in der Schweiz haben **den bilateralen Weg über die letzten beiden Jahrzehnte immer wieder bestätigt**. Zwar hat das hauchdünne Ja zur Masseneinwanderungsinitiative die Beziehungen zur EU in eine ernsthafte Krise gestürzt. Doch hatten die Initianten vor der Abstimmung mehrfach betont, die bilateralen Verträge seien durch ihre Vorlage nicht gefährdet. Dank einer sanften Umsetzung der Initiative konnten die Bilateralen I schliesslich gerettet werden. Dennoch: Zwischenzeitlich flog die Schweiz aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm und verlor ihre Beteiligungen am Bildungsaustauschprogramm Erasmus+ und am Kulturförderprogramm MEDIA. Seit diesen unerfreulichen Ereignissen haben die Stimmberechtigten **alle weiteren Angriffe auf die Bilateralen mit äusserst klaren Mehrheiten abgeschmettert**.

Datum	Vorlage	Entscheid
21. Mai 2000	Abschluss der Bilateralen I	67,2 % JA
5. Juni 2005	Beitritt zu Schengen/Dublin (Bilaterale II)	54,6 % JA
25. September 2005	Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf zehn neue EU-Staaten (Osterweiterung)	56,0 % JA
26. November 2006	Zusammenarbeit mit den osteuropäischen EU-Staaten (Kohäsionsmilliarde)	53,4 % JA
8. Februar 2009	Weiterführung der Personenfreizügigkeit und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien	59,6 % JA
17. Mai 2009	Weiterentwicklung Schengen (Einführung biometrische Pässe)	50,1 % JA
9. Februar 2014	Masseneinwanderungsinitiative	50,3 % JA
30. November 2014	Ecopop-Initiative	74,1 % NEIN
25. November 2018	Selbstbestimmungsinitiative	66,2 % NEIN
19. Mai 2019	Weiterentwicklung Schengen (neue Waffenrichtlinie)	63,7 % JA

4. Die Schweiz braucht die Personenfreizügigkeit

Die Situation auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

Seit dem Inkrafttreten der Bilateralen I werden die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den inländischen Arbeitsmarkt sehr genau beobachtet. Die entsprechenden Statistiken des Bundes zeigen, dass es um den Schweizer Arbeitsmarkt gut bestellt ist. **So ist die Erwerbstätigenquote aller 15- bis 64-Jährigen seit 2010 von 77,3 Prozent auf 80,1 Prozent angestiegen.** Diese Zunahme betrifft alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere aber Zuwanderer aus EU-/EFTA-Ländern und Schweizer Staatsangehörige. Deutsche in der Schweiz beispielsweise sind zu 88 Prozent erwerbstätig, Franzosen zu 83,7 Prozent und Portugiesen zu 80,7 Prozent (*Quelle: Schweizerische Arbeitskräftestatistik, SAKE*). Das zeigt: Via Personenfreizügigkeit wandern vor allem Menschen in die Schweiz ein, die hier arbeiten wollen und können. Zugleich sind auch die Schweizerinnen und Schweizer immer besser in den Arbeitsmarkt integriert. Mit dem Abkommen wurde zudem die Situation der Grenzgänger deutlich verbessert. Sie sind für viele Firmen in grenznahen Regionen wie zum Beispiel dem Rheintal ein wichtiges Fachkräftepotenzial. Ausserdem sorgen sie für Wertschöpfung im Inland, nehmen die hiesige Infrastruktur aber nur punktuell in Anspruch.

Auch die Löhne haben sich seit Einführung der Personenfreizügigkeit durchaus positiv entwickelt. **Der durchschnittliche Schweizer Reallohn ist von 2002 bis 2018 um 0,7 Prozent pro Jahr gestiegen** (*Quelle: 15. Observatoriumsbericht zum FZA, 2019*). Wenn man sich vor Augen hält, dass in diese Zeit auch die Finanzkrise und die Zeit der Frankenstärke fallen, ist das ein sehr guter Durchschnittswert. Zum Vergleich: In den zehn Jahren vor Inkrafttreten der Bilateralen I stiegen die Reallöhne nur um 0,2 Prozent pro Jahr. Das Schweizer Lohnniveau liegt deutlich über demjenigen der meisten europäischen Staaten. Um eine Unterwanderung durch ausländische Arbeitnehmer zu verhindern, wurden begleitend zur Personenfreizügigkeit sogenannte **flankierende Massnahmen** eingeführt. Sie verpflichten ausländische Unternehmen, die Personen in die Schweiz entsenden, die hiesigen Arbeits- und Lohnvorschriften einzuhalten. Zur Überprüfung wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, das auch inländische Unternehmen sowie Selbstständigerwerbende erfasst. Ausserdem können in besonders exponierten Branchen Gesamtarbeitsverträge einfacher für allgemeinverbindlich erklärt werden. Die flankierenden Massnahmen sorgen zudem für faire Wettbewerbsbedingungen für das einheimische Gewerbe.

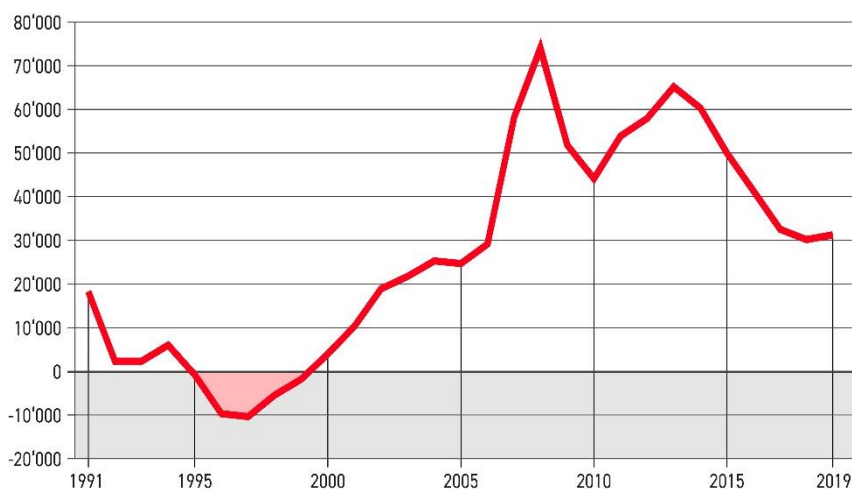
Erwerbstätigenquote der Ü55 ist stark angestiegen

Häufig führen Kritiker der Personenfreizügigkeit ins Feld, dass Zuwanderer aus Europa vor allem ältere Einheimische aus dem Arbeitsmarkt verdrängen würden. Doch die Zahlen zeigen ein anderes Bild: **In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ist die Erwerbstätigenquote seit 2010 von 66,2 auf 72,6 Prozent überdurchschnittlich stark angestiegen** (*Quelle: Schweizerische Arbeitskräftestatistik, SAKE*). Trotzdem gilt: Personen in dieser Alterskategorie haben, falls sie arbeitslos werden, mehr Mühe als Jüngere, wieder eine Stelle zu finden. Zwar deuten alle Zeichen darauf hin, dass die Überalterung der Gesellschaft und der zunehmende Fachkräftemangel die Situation für ältere Arbeitssuchende verbessern werden. Doch wer lange vergeblich sucht und nach seinem 60. Geburtstag schliesslich ausgesteuert wird, dürfte es auch dann noch schwer haben. Um die Konkurrenzfähigkeit insbesondere von älteren Arbeitskräften zu sichern, hat der Bundesrat im Mai 2019 ein Massnahmenpaket vorgelegt. Der Fokus der Massnahmen liegt auf der Stärkung der Aus- und Weiterbildung und der Vermittlung. Als «Ultima-Ratio-Massnahme» wird zudem vorgeschlagen, dass ausgesteuerte Personen über 60 Jahre, bei denen eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt trotz aller Bemühungen nicht gelingt, bis zur ordentlichen Pensionierung eine existenzsichernde Überbrückungsleistung erhalten sollen. Damit soll für jene älteren Erwerbslosen die Lücke bis zur Pensionierung geschlossen werden, die zuvor in erheblichem Umfang gearbeitet haben, aber nur wenig Vermögen besitzen.

Zuwanderung aus Europa ist konjunkturabhängig

In den vergangenen Jahren war die Zuwanderung aus den europäischen Ländern in die Schweiz grossen Schwankungen unterworfen. Während der Rezession der späten 1990er-Jahre war der Wanderungssaldo negativ. Nach dem Inkrafttreten der Bilateralen I und dem damit einhergehenden Wachstumsschub in der Schweiz stieg er merklich an, bis auf den Spitzenwert von 73'247 im Jahr 2008. Nach einem Zwischentief

Nettozuwanderung aus EU-28- und EFTA-Ländern



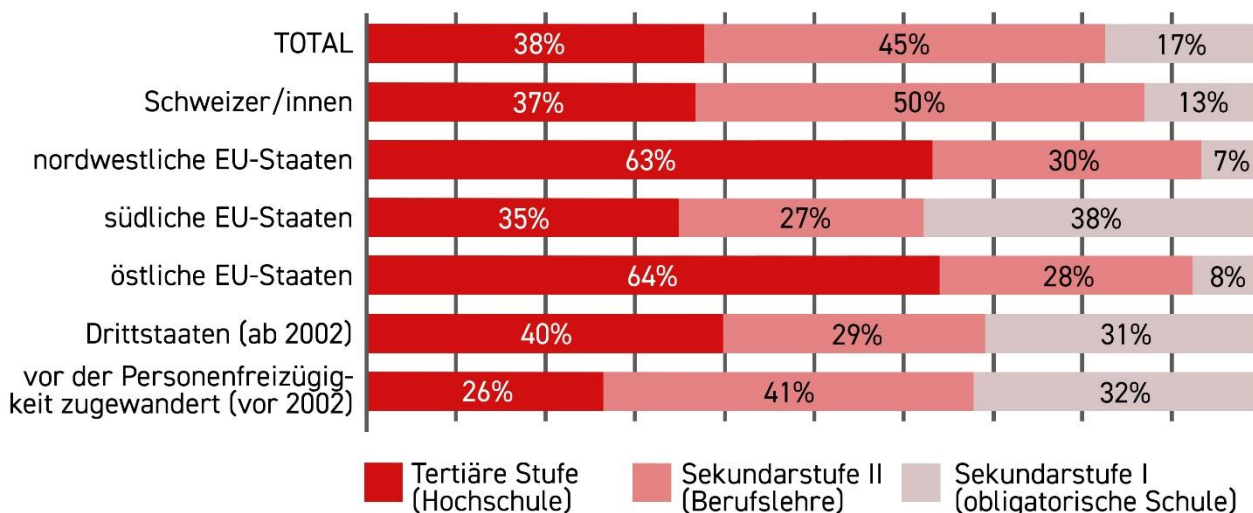
Quelle: BFS/SEM (2020)

war in der Folge der Finanzkrise bis 2013 wieder eine stärkere Zuwanderung zu verzeichnen. Seit-her jedoch ist der Wanderungssaldo deutlich rückläufig und betrug 2019 noch 31'965 Personen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Einerseits hat sich die konjunkturelle Lage in vielen europäischen Ländern stetig verbessert, andererseits litt beispielsweise die Schweizer Exportindustrie unter der Frankenstärke. Die betroffenen Unternehmen haben in jener Zeit weniger Stellen geschaffen und entsprechend auch weniger Fachkräfte benötigt. Alle diese Bewegungen zeigen, dass die Zuwanderung aus dem europäischen Raum stark konjunkturabhängig ist.

Eine unverzichtbare Ergänzung zu den Schweizer Arbeitskräften

Die Observatoriums-Berichte des Bundes und weitere Studien kommen zum Schluss, dass die Zuwanderer aus dem EU-/EFTA-Raum in erster Linie als Ergänzung zu den einheimischen Arbeitskräften funktionieren. Sie füllen Lücken in Berufen mit einem eher geringen Qualifikationsniveau (vor allem Bau und Gastgewerbe). In erster Linie aber helfen sie, den Fachkräftemangel in spezialisierten Berufsfeldern zu lindern, beispielsweise in der Medizin, Informatik oder im Ingenieurwesen. Diese zweite Gruppe wird immer wichtiger, entsprechend zieht die Schweiz heute mehrheitlich Fachkräfte mit einem tertiären Bildungsabschluss an.

Qualifikationsstruktur nach Herkunft und Zuwanderungszeitpunkt, Stand 2018



Quelle: 15. Observatoriumsbericht zum FZA, 2019

Steigende Erwerbstätigenquoten in allen Bevölkerungsgruppen und eine Zuwanderung, die primär in die auf dem Arbeitsmarkt gesuchten Berufsfelder erfolgt – diese Fakten zeigen bereits, dass die Personenfreizügigkeit den Bedürfnissen der Schweiz sehr gut gerecht wird. Und die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften hat es Unternehmen in der Schweiz in den vergangenen Jahren ermöglicht, zu wachsen und neue Stellen zu schaffen. Gemäss einschlägigen Studien führt die Einstellung einer höher qualifizierten Person in einer Firma nachgelagert zur Schaffung von bis zu fünf weiteren Jobs. Und 74 Prozent der jüngst aus der EU in die Schweiz gekommenen Personen arbeiten in Berufsgruppen mit hohen oder sehr hohen Qualifikationsanforderungen.

Im Jahr 2018 hatten in der Schweiz durchschnittlich 5,05 Millionen Menschen eine Arbeitsstelle.

Das sind 936'000 Stellen mehr als bei der Einführung der Bilateralen I im Jahr 2002. Von diesen zusätzlichen Arbeitsstellen entfallen 366'000 auf Schweizerinnen und Schweizer.

Zum Vergleich: In den 1990er-Jahren stagnierte die Zahl der Arbeitsplätze fast ein Jahrzehnt lang (Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräftestatistik SAKE).

Sozialwerke: Zugewanderte aus Europa stützen die AHV

Immer wieder hört man die Behauptung, dass Zuwanderer eine Belastung für die Schweizer Sozialwerke seien. Diese Behauptung ist, was Menschen aus den EU-/EFTA-Staaten betrifft, nicht korrekt. Dies gilt besonders für die erste Säule (AHV, IV, EL). **Gemäss den aktuellsten Zahlen (2016) tragen EU-/EFTA-Bürger 26,1 Prozent zur Finanzierung bei, beziehen aber lediglich 15,3 Prozent der ausbezahlten Leistungen** (Quelle: 15. Observatoriumsbericht zum FZA, 2019). Bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist das Bild differenzierter. In der Schweiz kann Arbeitslosen-Taggelder beziehen, wer innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate lang gearbeitet und somit in die ALV eingezahlt hat. Deutsche Staatsangehörige zahlen deutlich mehr ein, als sie an Taggeldern beziehen. Bei Einwanderern aus süd- und osteuropäischen Staaten ist die Bilanz hingegen negativ. Dies hat vor allem damit zu tun, dass sie häufiger in Branchen und Berufen mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit tätig sind. Dabei handelt es sich oft um saisonal befristete Einsätze oder um unqualifizierte Tätigkeiten.

Das letzte Auffangnetz in unserem Land ist die Sozialhilfe. Von ihr beziehen durchschnittlich 3,3 Prozent der Wohnbevölkerung Gelder. Unter den Schweizerinnen und Schweizern liegt der Anteil seit Jahren stabil bei rund 2,3 Prozent. Unter den Zugewanderten aus der EU/EFTA ist er seit fünf Jahren sinkend und lag zuletzt bei 3,0 Prozent.

Für Schweizer Unternehmen der wichtigste Vertrag der Bilateralen

Bei Umfragen unter Schweizer Unternehmen bestätigt sich immer wieder, dass das Abkommen zur Personenfreizügigkeit als der mit Abstand wichtigste Vertrag der Bilateralen I gilt.

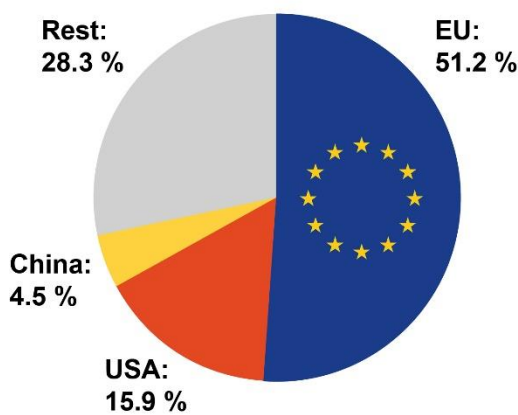
Rund drei von vier Unternehmen bezeichnen das Abkommen für sich selbst als wichtig oder gar unverzichtbar. Wenig hält man hingegen von einer Rückkehr zu einem Kontingentsystem, wie es die Schweiz früher kannte. Eine zentral gesteuerte, planwirtschaftliche Zuwanderung bringt grosse Probleme mit sich. Wenn ein Unternehmen für einen wichtigen Auftrag in der Schweiz ein international besetztes Team zusammenstellen möchte, die entsprechenden Kontingente aber aufgebraucht sind, kann es nicht bis zum nächsten Jahr warten – denn so viel Geduld hat der Kunde wohl nicht. Ausserdem zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass ein solches System die Zuwanderung nicht wirklich zu drosseln vermag. Was bleibt, ist eine teure Bürokratie, welche die Unternehmen unnötig behindert.

5. Keine gleichwertige Alternative in Sicht

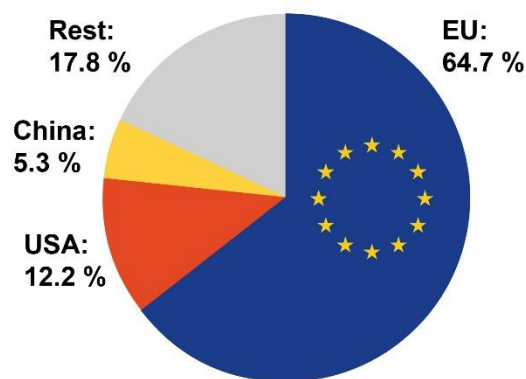
EU ist und bleibt die wichtigste Handelspartnerin

Unser wirtschaftlicher Erfolg ist massgeblich geprägt von unserem Handel mit dem Ausland. Zwei von fünf Franken verdient die Schweiz auf diese Weise. Das ist nur möglich, wenn Schweizer Unternehmen einen möglichst erstklassigen Zugang zu sämtlichen Weltmärkten haben – dazu gehören insbesondere die USA, Lateinamerika oder die aufstrebenden Länder Asiens. Wer aber behauptet, dass die Schweiz mit verbesserten Handelsbeziehungen zu diesen Staaten einen Wegfall der bilateralen Abkommen mit der EU kompensieren könnte, irrt gewaltig. Die EU ist die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz und wird das auch in Zukunft bleiben, wie die Zahlen eindrücklich belegen.

Schweizer Exporte 2018



Schweizer Importe 2018



Quellen: EZV, SNB 2019

Die über 500 Millionen Konsumenten im europäischen Binnenmarkt bezahlen heute mehr als 51 Prozent unserer exportierten Waren und Dienstleistungen. Das waren im Jahr 2018 rund 183 Milliarden Franken. Ebenso wichtig ist aber der Blick auf die Importe: Wir beziehen rund 65 Prozent unserer Einfuhren aus der EU – und das aufgrund der Bilateralen zu unvergleichbar guten Bedingungen. Verschlechtern sich diese, bedeutet das nicht nur, dass für die Schweizer Konsumenten Importprodukte teurer werden. Auch Unternehmen in der Schweiz droht, dass sie nicht mehr zu den gleichen Bedingungen wichtige Vorleistungen importieren können – das hat wiederum einen direkten Effekt auf ihre Wettbewerbsfähigkeit. Denn es verteuert ihre Produkte und Dienstleistungen, wenn sie diese wieder ins Ausland verkaufen wollen. Dass 76 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz aus der EU stammen, belegt ebenfalls, wie wichtig diese Partnerin für den Wohlstand in der Schweiz ist. **Der EU-Kapitalbestand hier beträgt 825 Milliarden Franken, daran hängen fast 300'000 Arbeitsplätze.**

Selbst wenn andere Staaten derzeit höhere Wachstumsraten aufweisen als die EU, bleibt der europäische Binnenmarkt im Aussenhandel der Schweiz dominant. Gemäss Berechnungen der Ökonomen von BAK Economics wird er in den kommenden zehn Jahren den grössten Teil zum Exportwachstum der Schweizer Wirtschaft beitragen. Diese Zahlen verdeutlichen: Bricht die Schweiz den bilateralen Weg ab, kommt sie das teuer zu stehen – und diese Ausfälle lassen sich nicht über zusätzliche Verkäufe in anderen Märkten kompensieren.

Ein Freihandelsabkommen allein wäre ein Rückschritt

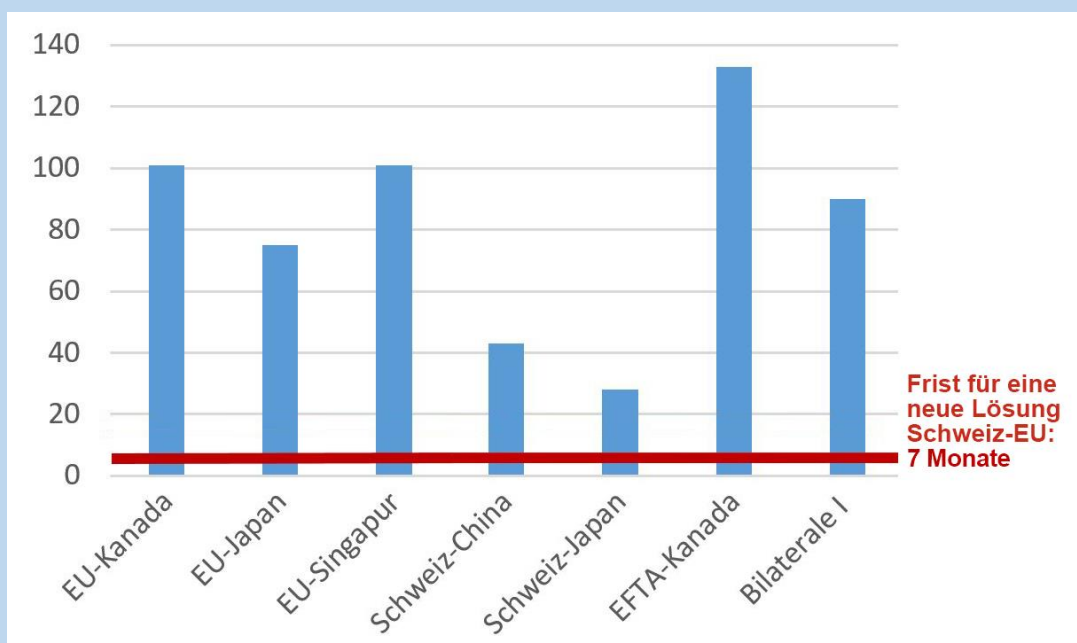
Die Urheber der Kündigungsinitiative behaupten, die bilateralen Verträge könnten durch ein umfassendes Freihandelsabkommen ersetzt werden. **Doch die Schweiz hat die bilateralen Verträge in den 1990er-Jahren genau deshalb ausgehandelt, weil ein Freihandelsabkommen für die hiesigen Unternehmen nicht gut genug gewesen wäre.** Freihandelsabkommen erleichtern den Marktzugang, indem sie zum Beispiel Zölle abbauen. Sie regeln aber nicht, dass Schweizer Produktstandards gleichwertig sind mit jenen der EU und deshalb Schweizer Produkte auch nicht doppelt geprüft werden müssen. Auch bräuchte es für Gemüse und Früchte wieder Grenzkontrollen und separate Zeugnisse. Dass Schweizer Flugzeuge so frei wie heute EU-Flughäfen ansteuern können, wird mit einem Freihandelsabkommen ebenfalls nicht garantiert. Kurz: Allein mit einem Freihandelsabkommen verliert die Schweiz die direkte Teilnahme am EU-Binnenmarkt.

Lähmende Unsicherheit, gewaltiger Zeitdruck

Die Kündigungsinitiative zwingt den Bundesrat, mit der EU eine neue Form der Zusammenarbeit auszuhandeln. Denn zwölf Monate nach der Abstimmung hat er keine andere Möglichkeit mehr, als die Personenfreizügigkeit zu kündigen. Eine neue Lösung müsste bereits per Ende 2021 funktionieren, weil die Bilateralen I dann ausser Kraft treten. Eine derartige Zeitspanne ist extrem kurz. Die Gleichung ist einfach: Je gehaltvoller ein Abkommen und je grösser die Anzahl involvierter Staaten, desto anspruchsvoller und langwieriger die Verhandlungen. Im Falle der Bilateralen I verstrichen von Verhandlungsbeginn bis Inkrafttreten über sieben Jahre. Hinzu kommen die innenpolitischen Prozesse: vom Mandat des Bundesrats, der Parlament und Kantone einbeziehen muss, bis zur Behandlung des Verhandlungsergebnisses im Parlament und einer allfälligen Volksabstimmung. Es ist unmöglich, bis Ende 2021 alle diese Hürden zu schaffen.

Zudem ist völlig offen, wie weit Brüssel uns entgegenkommen würde und welche Industrien in einem künftigen Abkommen noch berücksichtigt wären und welche nicht. Dies schafft für alle betroffenen Unternehmen eine enorme Unsicherheit, denn sie können nicht wissen, ob sie künftig noch einen direkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt haben werden. In dieser Phase würden viele Firmen Investitionen zurückstellen oder anderswo tätigen. Das kostet die Schweiz unweigerlich Arbeitsplätze und Wohlstand. Zudem würde der grenzüberschreitende Handel erschwert, was auch höhere Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten zur Folge hätte.

Verhandlungsdauer ausgewählter Handelsabkommen (in Monaten)



Quellen: EU, Peterson Institute, Seco

Kontingentsysteme sind ineffizient

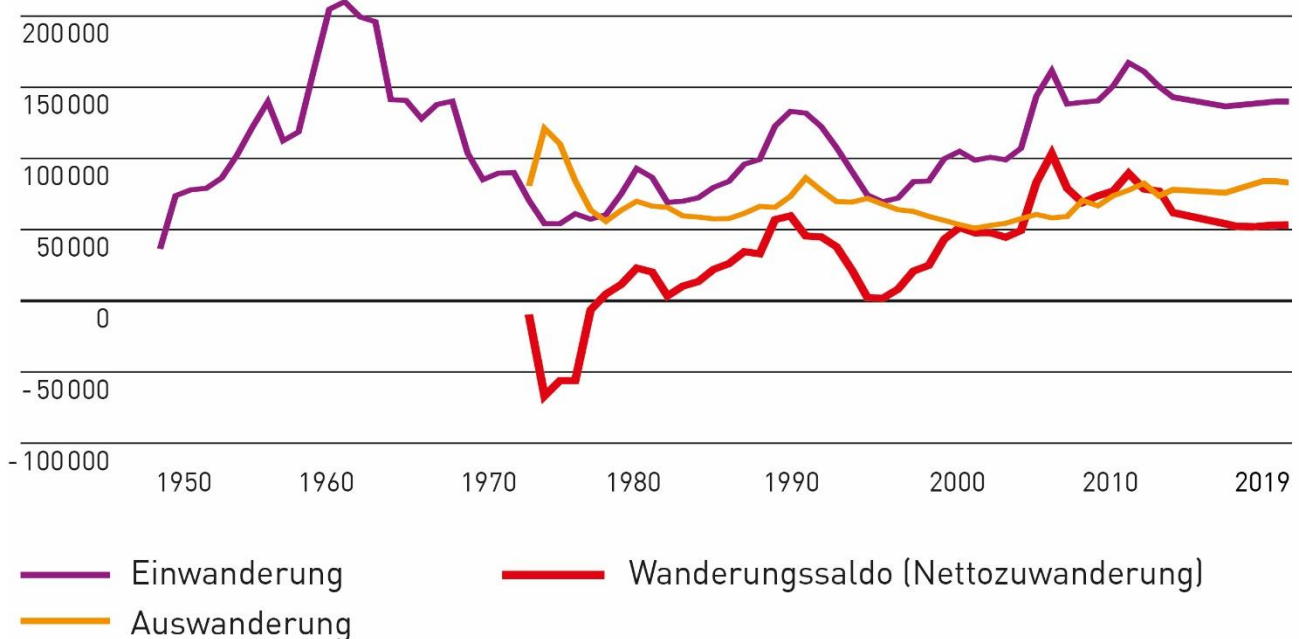
Die Kündigungsinitiative würde der Wirtschaft nicht nur massiv zusetzen, weil es den Unternehmen den Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen in die EU erschwert. Sie würde auch dem Arbeitsmarkt schaden – denn die Alternative zur Personenfreizügigkeit wäre wahrscheinlich ein Kontingentsystem, das aus mehreren Gründen nicht gleichwertig ist. **Die Schweiz leidet unter einem Fachkräftemangel, der sich in Zukunft noch weiter zuspitzen wird.** Ökonomen der UBS rechnen damit, dass in den nächsten zehn Jahren ein zusätzlicher Bedarf von 300'000 Arbeitskräften entstehen wird. Um darauf zu reagieren, müssen Unternehmen weiterhin flexibel Angestellte auch in Europa rekrutieren können – die Personenfreizügigkeit erlaubt ihnen das. Diese Zuwanderer haben dazu geführt, dass es in der Schweiz mehr Arbeitsplätze gibt, von denen auch Einheimische profitieren (vgl. Seite 13). Denn die EU- und EFTA-Bürger ergänzen die hiesigen Angestellten gut. **Ohne Personenfreizügigkeit würden Schweizer Firmen wieder mit einem Kontingentsystem leben müssen.** Die Rekrutierung von Spezialisten aus der EU wäre somit wesentlich teurer und zeitintensiver als heute.

Kontingente bedeuten jede Menge Bürokratie

Mit einem Kontingentsystem steigt der Aufwand für die Anstellung einer ausländischen Person enorm: Gesuche für Kontingente müssen zunächst bei den kantonalen Arbeitsmarkt- oder Migrationsbehörden eingereicht werden. Jene Gesuche, die vom Kanton gutgeheissen werden, müssen anschliessend dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Zustimmung unterbreitet werden. Das SEM prüft die Gesuche gemäss den gesamtschweizerischen Zulassungskriterien. Der Entscheid wird mittels Verfügung bekannt gegeben und ist für die Arbeitgeber kostenpflichtig.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt ausserdem, dass Kontingentsysteme die Zuwanderung keineswegs so bremsen, wie das oft behauptet wird. Es ist vielmehr die wirtschaftliche Dynamik – also Arbeitgeber, die Angestellte brauchen –, die diese bestimmt. Boomt die Wirtschaft, nimmt die Zuwanderung zu. Umgekehrt nimmt sie ab, wenn Schweizer Firmen weniger Aufträge haben. **In den Rekordjahren von 1961 bis 1964 wanderten jeweils rund 200'000 Menschen pro Jahr in die Schweiz ein.**

Langfristige Entwicklung der Zuwanderung in die Schweiz (EU/EFTA und Drittstaaten)



Quellen: BFS (bis 2014) / SEM (ab 2015)

6. Fragen und Behauptungen zur Initiative

KÜNDIGUNG DER BILATERALEN	
Die Bilateralen sind vor allem im Interesse der EU. Sie würde diese niemals kündigen.	Mehr als 51 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU, die wiederum gerade einmal acht Prozent ihrer Warenausfuhren in die Schweiz verkauft. Das zeigt bereits, dass es für die EU verkraftbar wäre, wenn der Marktzugang in die Schweiz erschwert würde. Hinzu kommt, dass wir rund 65 Prozent unserer Importe aus der EU beziehen. Können wir das nicht mehr zu den gleichen Bedingungen, trifft das nicht nur unsere Unternehmen, da ihre Exporte aufgrund teurerer Vorprodukte weniger wettbewerbsfähig werden – sondern auch jeden Schweizer Konsumenten, der mehr für italienischen Gorgonzola zahlen muss und weniger Produkte zur Auswahl hat.
Alle 28 EU-Mitglieder müssten eine Kündigung einstimmig beschliessen. Das wird nicht passieren!	Diese Behauptung ist falsch. Die «Guillotine-Klausel» im Vertragswerk der Bilateralen I setzt auch alle anderen sechs Abkommen automatisch ausser Kraft, wenn das Freizügigkeitsabkommen gekündigt wird. Es braucht keinen Entscheid darüber seitens der EU oder ihrer Mitgliedstaaten.
Können unsere Unternehmen nicht auch ohne Bilaterale nach Europa exportieren?	Natürlich können sie das, nur zu viel schlechteren Bedingungen. Sie müssten zum Beispiel ihre Produkte extra noch einmal zertifizieren lassen. Das kostet, und diese Kosten verteuern die Ausfuhren. Dadurch verliert der Wirtschaftsstandort Schweiz stark an Wettbewerbsfähigkeit. Firmen werden sich sehr gut überlegen, weiterhin hier zu investieren, wenn sie ihre Produkte in der EU absetzen möchten.
Bei der Masseneinwanderungsinitiative wurde 2014 von den Gegnern auch der Teufel an die Wand gemalt, und dann geschah gar nichts. Man kann auch hier gefahrlos ein Zeichen setzen.	Die Initianten der Masseneinwanderungsinitiative haben damals bis zur Abstimmung beteuert, dass die Personenfreizügigkeit bei einer Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nicht gekündigt werden müsse. Auch im Initiativtext war von einer Kündigung nicht die Rede. Das ist diesmal anders: Die Kündigungsinitiative hält klipp und klar fest, dass das Abkommen spätestens 13 Monate nach der Volksabstimmung gekündigt werden muss. Es geht hier nicht um eine Symbolabstimmung, sondern um einen sehr klaren und radikalen Verfassungsauftrag, der das Ende der Bilateralen I bedeutet.
Kann die Schweiz nach der Kündigung nicht mit der EU ein umfassendes Freihandelsabkommen abschliessen, das unseren Bedürfnissen viel besser entspricht?	Der bilaterale Weg entspricht den Bedürfnissen der Schweiz und wurde für sie massgeschneidert, nachdem sie den EWR-Beitritt abgelehnt hatte. Dabei hat man sich damals auf diese Verträge geeinigt, weil ein umfassendes Freihandelsabkommen der Schweizer Wirtschaft nicht genügend geholfen hätte. Luftverkehrsrechte wären darin zum Beispiel nicht abgedeckt. Hinzu kommt, dass es auch aus zeitlichen Gründen schlicht nicht möglich wäre, bis Ende 2021 ein neues Freihandelsabkommen mit der EU auszuhandeln und von Parlament und Volk absegnen zu lassen.

WERT DER BILATERALEN

Der angebliche Wert der Bilateralen I lässt sich gar nicht nachweisen.	Unabhängige Experten haben für die Bundesverwaltung in zwei getrennten Studien den Wert untersucht, beide Male mit klarem Resultat: Die Schweizer Bevölkerung profitiert stark von den Bilateralen. Der durchschnittliche Einkommensgewinn liegt zwischen 1894 und 3400 Franken pro Kopf und Jahr. Die Berechnungen in beiden Studien sind eher vorsichtig, der tatsächliche Wert dürfte laut Bundesrat sogar noch höher liegen.
Ging es der Schweiz nicht auch vor den Bilateralen sehr gut?	In den 1990er-Jahren sind die Durchschnittslöhne praktisch nicht gestiegen und die Arbeitslosigkeit war auf Rekordniveau. Heute wachsen die realen Löhne im Schnitt um 0,7 Prozent pro Jahr und viele Länder beneiden uns um unsere tiefe Arbeitslosigkeit – insbesondere bei den Jugendlichen.
Die Kosten der masslosen Zuwanderung übersteigen jeden Gewinn durch die Bilateralen bei Weitem.	Die Zuwanderung aus den EU-/EFTA-Ländern ist seit 2013 massiv gesunken. Ein prosperierendes Land wie die Schweiz benötigt aber zusätzliche Arbeitskräfte, die Zuwanderung ist somit auch ein Zeichen von Wachstum und Wohlstand. Es ist unbestritten, dass damit auch Herausforderungen verbunden sind. Bundesrat und Parlament haben diverse Massnahmen ergriffen, um unerwünschte Effekte zu bekämpfen. Viele Veränderungen, zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt oder im Verkehr, sind aber auch auf andere Entwicklungen wie steigende Ansprüche zurückzuführen. Die Initiative löst keines dieser Probleme. Mehr noch: Die Erfahrung zeigt, dass ein Kontingentsystem die Zuwanderung nicht besser steuert.

ZUWANDERUNG

Nur mit einem Ja lässt sich eine 10-Millionen-Schweiz noch verhindern!	Ein Ja zur Kündigungsinitiative senkt die Zuwanderung nicht unbedingt, denn auch die SVP will sie nicht unterbinden, sondern ein bürokratisches Kontingentsystem einführen, so wie die Schweiz es früher bereits einmal kannte. Die Erfahrungen damit sind noch sehr präsent: Einerseits war die Zuwanderung damals bedeutend höher. Andererseits war es für Unternehmen umständlicher und teurer, die richtigen Angestellten zu finden. Zudem macht ein solches System die Auswanderung aus der Schweiz für hier ansässige Ausländer sehr unattraktiv: Sie haben keine Garantie, jemals zurückkehren zu können.
Volle Busse, Bahnen, Strassen und Schulen: Platzt unser Land nicht jetzt bereits aus allen Nähten?	Die starke Nutzung vor allem in den Ballungsräumen hat nicht nur mit dem Bevölkerungswachstum zu tun, sondern auch mit dem gestiegenen Wohlstand und damit einhergehenden Mobilitätsansprüchen. Es zeigt, dass wir unsere Infrastruktur gezielt ausbauen und effizienter nutzen müssen. Ein bürokratisches Kontingentsystem bringt da gar nichts.
Die Zuwanderung sorgt für mehr Kriminalität in der Schweiz.	Diese Behauptung ist nachweislich falsch. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2018 zeigt auf, dass die Zahl der registrierten Straftaten seit einem Jahrzehnt rückläufig ist. So hat sich zum Beispiel die Zahl der Diebstähle seit 2012 halbiert. Auch bei Raub und Sachbeschädigung sind die Fälle auf dem tiefsten Stand seit zehn Jahren.

<p>Zuwanderung schadet der Umwelt: Ohne Begrenzung kann die Schweiz ihre CO₂-Bilanz niemals verbessern.</p>	<p>Für den Planeten ist es bedeutungslos, wo jemand CO₂ produziert. Es ist sogar möglich, dass ein Zuwanderer seine persönliche CO₂-Bilanz verbessert, weil er sich in der Schweiz eher mit dem öffentlichen Verkehr als mit dem Privatauto bewegt und möglicherweise ein besser isoliertes Haus bezieht. In Deutschland oder Polen beispielsweise ist der CO₂-Ausstoss pro Kopf deutlich höher als in der Schweiz.</p>
---	--

ARBEITSMARKT

<p>Zuwanderer aus der EU verdrängen ältere Schweizer aus dem Arbeitsmarkt.</p>	<p>Das ist eine reine Behauptung, die nicht auf Fakten beruht. Die Situation für über 55-Jährige auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ist nicht besorgniserregend. Die Erwerbstätigenquote bei dieser Altersgruppe liegt bei 72,6 Prozent, was international ein Spitzenwert ist. Während die Erwerbslosenquote gemäss Internationaler Arbeitsorganisation bei den 40- bis 54-Jährigen bei 4,2 Prozent und bei den 55- bis 64-Jährigen bei 4,0 Prozent liegt, ist sie bei den 25- bis 39-Jährigen mit 4,9 Prozent höher als bei den älteren Arbeitnehmenden. Somit liegt der Schluss nahe, dass auch die über 50-Jährigen in der Schweiz vom Erfolg des bilateralen Wegs profitieren.</p>
<p>Wenn die Firmen Fachkräfte suchen: Warum können sie nicht Arbeitslose aus der Schweiz einstellen, anstatt noch mehr Menschen aus dem Ausland zu holen?</p>	<p>Für viele Berufe gibt es schlicht keine Arbeitslosen, die die nötigen Qualifikationen mitbringen. Die Firmen versuchen sehr wohl, zuerst auf dem einheimischen Arbeitsmarkt nach Fachkräften zu suchen – das zeigen auch die ersten Resultate zur Stellenmeldepflicht. In mehreren Berufsfeldern (z.B. Ärzte, Informatiker, Pflegepersonal) bildet die Schweiz bereits seit vielen Jahren weniger Menschen aus, als sie Bedarf hätte. Zu beachten ist auch, dass mit der laufenden Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation grosse Lücken auf dem Arbeitsmarkt entstehen, die durch den inländischen Nachwuchs nicht mehr ausgefüllt werden können.</p>
<p>Viele Zuwanderer arbeiten doch nur kurz und sitzen anschliessend unseren Sozialwerken auf der Tasche.</p>	<p>Das ist schlicht falsch. Richtig ist, dass sie die Sozialwerke stützen. Die EU-Zuwanderer bezahlen 26,1 Prozent der Einnahmen der AHV und IV, beziehen aber nur 15,3 Prozent der Ausgaben. Nur bei der Arbeitslosenversicherung sind Ausländer aus EU-/EFTA-Staaten mit 31,1 Prozent zu 24,4 Prozent mehr Bezüger als Finanzierer. Allerdings verringert sich die Quote der EU-Bürger, die Arbeitslosengelder beziehen. Das deutet darauf hin, dass die 31,1 Prozent keine direkte Folge der Personenfreizügigkeit sind, sondern dass dies teils auch mit der unqualifizierten Zuwanderung der 1990er-Jahre unter dem Kontingentsystem zusammenhängt.</p>
<p>Es geht der Schweiz doch gut: Es braucht nicht immer noch mehr Wachstum und noch mehr Arbeitsplätze.</p>	<p>Wachstum ist nicht nur eine Voraussetzung, um neue Arbeitsplätze zu schaffen – es sichert auch die bestehenden. Man kann wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand nicht einfach einfrieren, denn unsere globale Umwelt verändert sich sehr rasch. Aber Wachstum bedeutet nicht zwingend «immer mehr», sondern kann auch qualitativ erfolgen. Unsere Wirtschaft wächst oft auch aufgrund von innovativeren Produkten oder der Verbesserung von Dienstleistungen.</p>

<p>Früher war die Wirtschaft auch auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Mit einem Kontingentsystem konnten diese problemlos rekrutiert werden. Wieso sollte das heute nicht auch wieder funktionieren?</p>	<p>Ein Kontingentsystem ist schwerfällig und bürokratisch. Ist ein Kontingent aufgebraucht, kann ein Unternehmen ein ausländisches Spezialistenteam nicht mehr zeitgerecht in die Schweiz holen, um hier einen Auftrag auszuführen – und verliert so vielleicht einen wichtigen Kunden. Und falls die Wirtschaft auch weiterhin alle nötigen Fachkräfte bekommen soll, wird die Zuwanderung nicht zurückgehen. Dass gesuchte ausländische Spezialisten heutzutage noch als Gastarbeiter ohne Partner und Kinder in die Schweiz kommen, ist illusorisch.</p>
--	---

IMPRESSUM

Die Kampagne gegen die Kündigungsinitiative wird getragen von:

stark+vernetzt – für eine konstruktive Europapolitik

Postfach

8032 Zürich

info@kuendung-nein.ch